

mung des Landtags bedarf, kann der Landtag dem Staatsvertrag durch Verweigerung der Zustimmung zur fürstlichen Initiative sein Veto entgegensetzen, und eine abschliessende fürstliche Genehmigung (Ratifikation) ist dann gar nicht mehr möglich. Der Landtag kann auch schon in einem sehr frühen Stadium, insbesondere durch seine Aussenpolitische Kommission, vor und während der Staatsvertragsverhandlungen sich dauernd informieren lassen, der Regierung aussenpolitische Schritte zum vornherein nahelegen und ihr zu laufenden Verhandlungen seine Vorbehalte oder Wünsche bekanntgeben, ohne dass dabei aussenpolitischer Schaden oder ein Gesichtsverlust entsteht – weil jeweils auch die Maschinerie des betreffenden ausländischen Vertragsstaates in Gang gesetzt wird. Nun ist doch klar, dass die Einführung des Staatsvertragsreferendums die Einschaltung eines zweiten Organs, neben dem Landtag, mit absolutem Vetorecht bedeutet und dass dadurch die aussenpolitische Initiative und Stellung des Fürsten eingeschränkt, gegebenenfalls blockiert wird und es dann gar nicht mehr zur Ratifikation kommen kann. Dabei fehlt der Abstimmung und Diskussion durch das Volk über Inhalte und Vertragspartner die diskrete, früh und elastisch einsetzende Mitsprache, wie sie beim Landtag gegeben ist. Es wird neu ein zweites Organ geschaffen, das definitiv nein sagen kann, und es werden damit zweifellos die Kompetenzen des Monarchen betroffen, und zwar nicht in einem Nebenbereich, sondern in einem gesamtstaatlich fundamentalen Bereich. Denn Aussenpolitik ist wesentlich Unabhängigkeitspolitik. Doch man würde den Initianten sehr unrecht tun, ihnen damit etwa Absichten gegen die Monarchie zu unterstellen. Aber vergessen wir nicht: die Monarchie wird geschwächt. Es ist sicherlich allen sehr bewusst, dass ohne Monarchie der souveräne Staat Liechtenstein 1806 nicht entstanden wäre und dass er seither wohl schon mehrmals existentielle Bedrohungen gerade auch dank der Monarchie überstanden hat. Daher darf man bei der Änderung unseres Systems in einem fundamentalen Bereich nicht die momentane Stimmung, sondern man muss die Langzeitwirkung im Auge haben. Die Monarchie gehört zur Basis unserer staatlichen Unabhängigkeit. Die Kompetenz zur Ratifikation von Staatsverträgen wird zwar dem Fürsten nicht direkt, aber dadurch weggenommen, dass der Fürst die Ratifikation gegebenenfalls, bei einem negativen Referendumsausgang, gar nicht mehr vornehmen kann, weil ihr die Grundlage entzogen ist.